

Bitte beachte folgende Hinweise

- Es gibt in Österreich etwa 600 Regionalbereich – hier können regionale EEG's errichtet werden und geschätzt etwa 50.000 bis 150.000 Ortsnetztrafos, innerhalb derer lokalen erneuerbaren Energiegemeinschaft (lok.EEG) gegründet werden können. Aufgrund der großen Anzahl möglicher lok. EEG sind wir auf Deine konstruktive Mithilfe angewiesen und müssen den hier beschriebenen Prozess vorlagern. Ansonsten gelten die auf der Webseite angeführten Informationen, Preise, Bestimmungen, Aktionen, etc. auch für lok.EEG's.
- Die an ENERGIEPARTNERSCHAFT Österreich – Verein zur Förderung, Errichtung und Vernetzung von Energiegemeinschaften und deren Interessenten ZVR-Nummer: 1348247636 (kurz: „EPOe“) per Webform erteilten Aufträge sind verbindlich.
- Es können in einer lok.EEG prinzipiell beliebig viele Interessenten teilnehmen. Die maximale Anzahl und die Auswahl ist technisch von der vom gleichen Ortstrafo versorgten Objekte vorgegeben und begrenzt. Die lok.EEG macht am meisten Sinn, wenn ein ausgewogenes Verhältnis von Einspeisern und Beziehern vorliegt. Das ist rechnerisch so, wenn das Verhältnis Verbrauch zu Einspeisung etwa 1,4 bis 3 beträgt.

Zum Ablauf

Zunächst sind geeignete Interessenten in der Nachbarschaft / im näheren Umkreis zu finden.

Im Schritt 1 teilst Du uns die potentiellen Interessenten mit. Damit verbunden ist der Auftrag an EPOe, je Adresse die zugehörigen Lokal-ID beim Netzbetreiber zu ermitteln. Der Auftraggeber ist Ansprechperson für EPOe bei Rückfragen. Hier entstehen a' priori noch keine Kosten. Nutze bitte das Web-Formular auf <https://www.energiepartnerschaft.at/lokale-eeg/>

EPOe ermittelt dann die zugehörigen Lokal-ID's der angeführten Adressen. EPOe ist dabei auf die vom Netzbetreiber öffentlich zur Verfügung gestellten Informationen angewiesen. EPOe kann folglich keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. EPOe übermittelt die Ergebnisse an den Auftraggeber zurück

Eine grafische Darstellung des Lokalbereichs ist derzeit nur bei folgenden Netzbetreibern verfügbar – du erkennst ihn anhand der ersten 8 Stellen Deiner Zählpunktsbezeichnung;

MERKBLATT

Gründung einer lokalen Energiegemeinschaft

ENERGIEPARTNERSCHAFT.AT



AT002000: Netz NÖ | AT003000: Netz OÖ | AT003100: LinzNetz | AT004000: SalzburgNetz | AT006000: Netz Vorarlberg | AT008100: Stromnetz Graz | AT009000: KNG / Käntennetz

Im Schritt 2 wähle bitte jene Lokalbereiche aus, in denen wir die lok.EEG einrichten sollen und erteile uns den Auftrag zur Errichtung.

Dies umfasst die Gründung eines Zweigvereins der Energiepartnerschaft Österreich (jede EEG muss eine eigene Rechtspersönlichkeit haben), die Registrierung bei ebutilities.at, den Vertrag mit dem Netzbetreiber und die Einrichtung bei eda.at. Dieses Procedere dauert in Summe meist ca. 6 Wochen. Die Vereinsgründung erfolgt als Zweigverein der EPOe. Es sind Eurerseits keine Vereinsaktivitäten oder sonstige administrative Handlungen erforderlich. Die Kosten wie z.B. Vereinserrichtungsgebühr, die in diesem Prozess anfallen, werden von EPOe getragen.

Im Schritt 3 ist es unabhängig vom Auftrag zur Gründung notwendig, dass sich jedes Mitglied im elektronischen Portal mit seinen persönlichen Daten und den gewünschten Zählpunkten registriert.

Zu den Kosten

Das ganze Procedere ist für Euch prinzipiell kostenlos, sofern nach Betriebsfähigkeit der jeweiligen lok.EEG mindestens 7 zahlende Mitglieder je lok.EEG angemeldet sind.

Ausnahmen:

- a) Wenn Du uns nach Bekanntgabe der Lokal- und Regionalbereiche binnen 14 Tage keinen Auftrag zur Gründung erteilst verrechnen wir dem Auftraggeber einen Betrag von 30,- inkl. USt für den Aufwand.
- b) Wenn Du uns im Schritt 3 den Auftrag zur Gründung von einer oder mehreren lok.EEG erteilt hast, entsteht für uns ein erheblicher Arbeitsaufwand inkl. Kosten für die Vereinserrichtungsgebühren, welche durch die Vereinsbehörde vorgeschrieben werden. Habe also bitte Verständnis dafür, dass wir, wenn nicht mindestens 7 zahlende Mitglieder je lok.EEG binnen 6 Wochen nach Auftrag sich registriert haben, wir einen Betrag von 150,- inkl. USt. verrechnen müssen.